

99083001011010, 99083001011010

Familienname Änderung Kind - Neubestimmung des Geburtsnamens

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121370707/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99083001011010, 99083001011010
Leistungsbezeichnung I	Familienname Änderung Kind - Neubestimmung des Geburtsnamens
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Namen (083)
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Eheschließung (1020300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	keine fachliche Freigabe
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pstvt/_46.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1617b.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstgt/_45.html
Teaser	
Volltext	Sie können den Namen Ihres Kindes neu bestimmen, wenn Sie erst nach der Geburt die gemeinsame Sorge mit dem anderen Elternteil ausüben.
Erforderliche Unterlagen	• Geburtsurkunde Kind (ggf. mit amtlicher Übersetzung) • Personalausweise oder Reisepässe • Eheurkunde oder • Sorgerechtsnachweis Im Einzelfall können weitere Unterlagen erforderlich sein. Diese können Sie beim Standesamt erfragen.
Voraussetzungen	• Kind führt bereits einen Namen • Gemeinsame Sorge der Eltern wird erst im Nachhinein begründet • wenn das Kind 5 Jahre oder älter ist: Zustimmung des Kindes
Kosten	
Verfahrensablauf	Die Erklärung über die Namensänderung können Sie bei jedem Standesamt abgeben. Sie müssen sie entweder von einem Notar oder Standesbeamten beglaubigen lassen. Die Erklärung wird wirksam, sobald sie beim Standesamt eintrifft. Sie erhalten eine Bescheinigung über die Namensänderung. Das Eheregister sowie das Geburtenregister werden fortgeschrieben.
Bearbeitungsdauer	

Modul	Sachverhalt
Frist	Die Neubestimmung des Geburtsnamens muss innerhalb von 3 Monaten nach Begründung der gemeinsamen Sorge für das Kind erfolgen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Wenn Sie oder Ihr Ehepartner oder das Kind nicht deutsch sprechen, müssen Sie auf eigene Kosten einen Dolmetscher hinzuziehen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	Sie können den Namen Ihres Kindes neu bestimmen, wenn Sie erst nach der Geburt die gemeinsame Sorge mit dem anderen Elternteil ausüben.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Zuständig ist das Standesamt.
Formulare	
Ursprungsportal	Familienname Änderung Kind - Neubestimmung des Geburtsnamens